

**Beschluss**

**VO/BV/40-0470/2015**

**Status: öffentlich**

<b>Beschluss zur Durchführung des Vorhabens "Spielplatz" in Bliesekow</b>	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Hoffmann, Ralf	Erstellungsdatum: 18.09.2015

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
09.09.2015 Stäbelow	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
30.09.2015	Gemeindevertretung Stäbelow		

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt die Durchführung des Vorhabens „Spielplatz“ in Bliesekow.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

- Einstimmig  
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag  
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

---

**Problembeschreibung/Begründung:**

Auf Grund von steigenden Kinderzahlen in Bliesekow soll ein Spielplatz in der Ortsmitte hergestellt werden.

In dem Ortsteil der Gemeinde Stäbelow sind keine Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche vorhanden. Der zentrale Anlaufpunkt ist der Dorfplatz mit Bushaltestelle und Fahrgastunterstand. Dieser Platz ist zum Spielen und Verweilen nur bedingt geeignet. Hinter dem Fahrgastunterstand befindet sich eine Freifläche, die als Spielplatz genutzt werden kann. Zur Bushaltestelle erfolgt eine Einfriedung durch eine Zaunanlage. Somit ist die Sicherheit der Kinder gewährleistet.

Neben den erforderlichen Erd- und Grünarbeiten ist folgende Ausstattung vorgesehen:

- Beachvolleyballanlage
- Schaukel
- Wippe
- Bank/Abfallbehälter.

Durch die Errichtung des Spielplatzes wird die soziale Bindung innerhalb des Ortteiles gefestigt und es entsteht ein zentraler Begegnungspunkt.

Die finanziellen Mittel in Höhe von 32.000,00 Euro werden in den Haushalt 2016 eingestellt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja, erstmals in Folgejahren

\_\_\_\_\_  
Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

\_\_\_\_\_  
haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen:** Kostenannahme

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in